



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

# Gewaltschutz im SGB IX

Gabriele Knöpfle, Sozialplanung



# Gewaltschutz im SGB IX

- seit 01.01.2022 bundesgesetzliche Regelung zum Gewaltschutz in **§37a SGB IX**
- Einrichtungen der Behindertenhilfe sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt zu treffen:
- Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistung zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes
- Menschen mit Behinderungen sind an der Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes zu beteiligen (§ 19 Behindertengleichstellungsgesetz BGG).
- Rehabilitationsträger und Integrationsämter haben auf Umsetzung des Schutzauftrag durch die Leistungserbringern hinzuwirken (§ 37a Abs. 2 SGB IX).



# Handreichung zu Gewaltschutzkonzeptionen

- Gemeinsame AG von KVJS und der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Behindertenbeauftragten (gAGKBB)
- Juni 2023 abgestimmte Handreichung Gewaltschutzkonzepte veröffentlicht:  
[Handreichung Gewaltschutzkonzepte \(kvjs.de\)](https://www.kvjs.de/handreichung-gewaltschutzkonzepte)
- zwei Versionen in Leichter Sprache :
  - [Handreichung Gewaltschutzkonzepte in Leichter Sprache aktive wir Form \(kvjs.de\)](https://www.kvjs.de/handreichung-gewaltschutzkonzepte-in-leichter-sprache-aktive-wir-form)
  - [Handreichung Gewaltschutzkonzepte in Leichter Sprache neutrale Form \(kvjs.de\)](https://www.kvjs.de/handreichung-gewaltschutzkonzepte-in-leichter-sprache-neutrale-form)
- Überblick, welche Inhalte ein gutes Gewaltschutzkonzept abdecken sollte



# BAGüS Orientierungshilfe zum Gewaltschutz

- Auf Bundesebene „Orientierungshilfe zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe“ durch BAGüS erarbeitet (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe)
- Empfehlungen zur Erstellung, Implementierung und Umsetzung
- Empfehlungen wie die Träger der Eingliederungshilfe auf die Umsetzung des Schutzauftrages hinwirken können (§ 37a Abs. 2 SGB IX).
- [Microsoft Word - BAGüS Orientierungshilfe Gewaltschutz Final Stand Juli 2023.docx \(lwl.org\)](#)
- <https://www.lwl.org/spur-download/bag/Orientierungshilfe-Gewaltschutz-Final-Stand-Juli2023.pdf>



# Gewaltschutz im Landesrahmenvertrag (LRV)

- **§ 37 Abs. 5 LRV** (Landesrahmenvertrag) Baden-Württemberg:
- *„Zur Strukturqualität gehört, dass der Leistungsanbieter über eine Gewaltschutzkonzeption verfügt“*
- keine konkreten Regelungen zur Ausgestaltung von Gewaltschutzkonzepten
- Vertragskommission wird zum Thema Gewaltschutzkonzeption weitere Regelungen treffen
- Arbeitsgruppe Gewaltschutz gem. § 41 Abs. 1 LRV



# AG Gewaltschutz § 41 Abs. 1 LRV

- Arbeitsgruppe Gewaltschutz gem. § 41 Abs. 1 LRV wurde auf **Ebene Vertragskommission** eingesetzt
- Beteiligung Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration => ev. weitere gesetzliche Regelungen
- Erarbeitet aufzunehmende Ausformulierungen im LRV
- Musterleitfaden zur Erarbeitung, Etablierung und Umsetzung einer Gewaltschutzkonzeption
- Parallel **kommunale AG Gewaltschutz** - erarbeitet Umsetzungsempfehlungen vor Ort hinsichtlich Verantwortlichkeiten/Grenzen



# Umsetzung Gewaltschutz

## Stand Bodenseekreis:

- Die bestehenden Gewaltschutzkonzepte sind im Zuge der Leistungsverhandlungen vorzulegen
- Hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Hinblick auf Zuständigkeiten im Landratsamt, Überprüfung und ggbf. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vorliegenden Gewaltschutzkonzepte warten wir die Ergebnisse und Empfehlungen der AGs ab und kommen wieder auf Sie zu
- Empfehlung: Entwicklung/Weiterentwicklung gemäß der vorliegenden Handreichungen



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**